

ADB-Artikel

Karl Ludwig Friedrich, Großherzog von Baden, geb. zu Karlsruhe am 8. Juni 1786, † zu Rastatt am 8. Decbr. 1818. Der einzige Sohn des Erbprinzen Karl Ludwig, erhielt K. L. F. eine sorgfältige und strenge Erziehung unter der Leitung der Professoren Hauber, Walz und Böckmann, deren regelmäßiger Gang durch die Kriegereignisse unterbrochen wurde, welche den badischen Hof zur Flucht in das Gebiet von Ansbach nöthigten. Mit seinem Vater machte K., kaum 15jährig, die große Reise zum Besuche seiner Schwestern, der Kaiserin von Rußland und der Königin von Schweden, nach Petersburg und Stockholm und war auf der Rückreise Zeuge des durch einen Sturz aus dem Wagen verursachten Todes seines Vaters (15. Decbr. 1801). Durch diesen Unglücksfall sah er sich früher, als erwartet werden konnte, dem Throne zunächst gestellt. Die politischen Erwägungen, welche den Kaiser Napoleon bewogen, Baden eine bevorzugte Stellung bei der Vertheilung der säcularisirten und mediatisirten Gebietstheile einzuräumen (s. den Art. Karl Friedrich, Großherzog von Baden), veranlaßten ihn auch, den Erben des badischen Thrones durch eine von ihm selbst dictirte Heirath dem französischen Staate und dem napoleonischen Hause fester zu verbinden. Durch den Wunsch des Kaisers Napoleon, der, aus dem Munde dieses Uebermächtigen kommend, ein Befehl war, daß der Kurprinz K. sich mit der zur französischen Prinzessin und Adoptivtochter Napoleons erhobenen Nichte der Kaiserin Josephine, Stephanie Beauharnais, verbinde, wurde zunächst die Absicht des Prinzen, seiner Cousine, der Prinzessin Auguste von Baiern, der seine Neigung gehörte, die Hand zu reichen, vereitelt, dann aber ein lebhafter Widerstand des Prinzen, seiner Mutter, der Markgräfin-Wittwe Amalie, und seiner Schwestern hervorgerufen, der indes gegenüber dem Beharren des Kaisers auf seiner Anordnung erfolglos blieb und nur die persönliche Stellung der jungen Prinzessin, mit der sich K. am 8. April 1806 in Paris vermählte, sehr erschwerte. Der Prinz gab in der bestimmtesten Weise seine fortdauernde Abneigung gegen diese Verbindung zu erkennen, welcher erst im J. 1811 ein Kind entsproß. 1807 zog der Erbprinz K. als Commandeur des badischen Contingents ins Feld und machte, dem französischen Marschall Lefebvre beigegeben, die Belagerung von Danzig mit. Als im Laufe des J. 1808 die Altersschwäche des greisen Großherzogs Karl Friedrich sich immer entschiedener geltend machte, trat er demselben als Mitregent zur Seite. Nach dessen Tode, am 11. Juni 1811, trat er die Regierung des Großherzogthums an. Das Land war durch die schweren Kriegsleiden erschöpft, die Steuerkraft bis zum äußersten angestrengt, die Jugend zum Kriegsdienst ausgehoben, französischer Einfluß herrschte bis in die Einzelheiten der Verwaltung hinein. Und eben rüstete der französische Kaiser zu einem neuen Krieg, zu dem auch Großherzog K. seine Truppen ins Feld senden mußte. Als den Eroberer die Katastrophe in Rußland ereilte und die Erhebung des preußischen Volkes, hinter den dem Verderben entronnenen Resten der großen Armee den gewaltigen Sturm entfesselte, welchem Napoleon mit schweren

Opfern neue Heerschaaren entgegenstellen mußte, leistete auch Großherzog K., wie die übrigen Rheinbundfürsten, noch Heeresfolge. Erst als der Sieg bei Leipzig erfochten war, entschloß auch er sich, der Allianz gegen Napoleon in einem zu Frankfurt am 20. Novbr. 1813 abgeschlossenen Verträge beizutreten und seine Truppen zu den Heeren der Allirten stoßen zu lassen. Mit der Mehrzahl der europäischen Fürsten wohnte er sodann dem Wiener Congresse an, wo seine Rätthe mit den anderen mittet- und kleinstaatlichen Ministern gemeinsam der bundesstaatlichen Gestaltung Deutschlands mißtrauisch und abgeneigt alle denkbaren Schwierigkeiten in den Weg legten. Von Wien aus ertheilte er auf besonderes Andringen des Ministers Frhrn. vom Stein, der zu diesem Behufe die Vermittelung des Kaisers von Rußland, des Schwagers des Großherzogs K. in Anspruch genommen, den Befehl, in den Ministerien zu Karlsruhe die Vorarbeiten zur Einführung einer Repräsentativverfassung in Angriff zu nehmen. Es schien dies unerläßlich, um — ganz abgesehen von der Vorschrift der Bundesacte — die willige Mitwirkung des Landes zur Ordnung der Finanzen zu gewinnen und die öffentliche Meinung in Deutschland für Baden zu interessiren, dessen Integrität bedroht war einmal durch die Versuche Oesterreichs und Baierns, die Pfalz und den Breisgau wieder von dem Großherzogthum loszureißen und ferner durch die Schwierigkeit, die Anerkennung des Erbfolgerechtes der Söhne zweiter Ehe des Großherzogs Karl Friedrich (s. diesen Art.) bei den Großmächten zu erwirken. Dieser letztere Punkt, der zudem mit der Territorialangelegenheit aufs festeste verknüpft war, erschien um so wichtiger, als die beiden Söhne des Großherzogs K. im zarten Alter starben, die Brüder seines Vaters aus Karl Friedrichs erster Ehe bejahrt und ohne legitime Erben waren und Großherzog K. selbst an einer anscheinend unheilbaren Krankheit dahinsiechte. Die Verfassungsangelegenheit wurde nach langen Verhandlungen des zu diesem Zweck niedergesetzten Comités und des Staatsministeriums endlich durch die am 22. August 1818 erfolgende Veröffentlichung der Verfassung zur Zufriedenheit des ganzen Landes erledigt, und die Regelung der Territorialfrage, wie die Anerkennung der Grafen von Hochberg, welche K. durch das Hausgesetz vom 4. October 1817 zu Prinzen und Markgrafen von Baden erhoben hatte, als erbfolgeberechtigt, wurde durch die Bemühungen des Staatsministers Frhrn. v. Berstett auf dem Aachener Congreß bewirkt. Als hätte der Lebensfunke in dem todesmüden, siechen Körper des Großherzogs K. nur noch verweilen wollen, bis diese wichtigen Angelegenheiten erledigt waren, erlag er, kaum daß dies geschehen, seiner Krankheit. Sein jahrelanges Siechthum machte den ursprünglich sehr begabten Fürsten arbeitsscheu, mißtrauisch gegen seine Umgebung, abgeneigt zu fortgesetzter und regelmäßiger Betheiligung an den Berathungen seines obersten Regierungscollegiums, so daß er bei seinem Tode die Staatsgeschäfte in großer Verwirrung zurückließ, insbesondere die Finanzen in einer Zerrüttung, welche nur durch Aufbietung aller erdenklichen Anstrengungen unter der Regierung seines Nachfolgers, des Großherzogs Ludwig (s. diesen Art.) wiederum klaren und geordneten Verhältnissen wich. Aus seiner Ehe mit Stephanie Luise Adrienne de Beauharnais, wurden ihm fünf Kinder geboren: *Luise*, geb. am 5. Juni 1811, vermählt mit Gustav, Prinz von Wasa, † am 14. Aug. 1844; ein Sohn, der nur die Nothtaufe erhielt, geb. am 29. Sept., † am 16. Oct. 1812; *Josephine*, geb. am 21. Oct. 1813, vermählt mit Karl Anton, Fürst zu Hohenzollern; *Alexander*, geb. am 1. Mai 1816. † am 8. Mai 1817; *Marie*, geb. am 11. Oct. 1817, vermählt mit Wilhelm, Herzog von Hamilton. — Die

Großherzogin Stephanie, die als Wittve in Mannheim residierte, starb zu Nizza am 29. Jan. 1860.

Literatur

v. Weech, Baden unter den Großherzogen Karl Friedrich, Karl, Ludwig, Freiburg 1863. — Derselbe, Geschichte der badischen Verfassung, Karlsruhe 1868. — Varnhagen v. Ense, Denkwürdigkeiten, Bd. IX.

Autor

v. Weech.

Empfohlene Zitierweise

, „Karl“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1882), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
